



Karl Holmeier

Mitglied des Deutschen Bundestages

Sprecher der CSU-Landesgruppe für
Wirtschaft und Energie,
Verkehr und digitale Infrastruktur,
Bildung und Forschung, Tourismus

MdB Holmeier: Bundesministerium ruft Förderrunde 2018/19 für Nationale Projekte des Städtebaus aus Förderfähig sind investive, investitionsvorbereitende und konzeptionelle Maßnahmen mit ausgeprägtem städtebaulichem Bezug

Cham, 26.09.2018

Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Jakob-Kaiser-Haus
Telefon 030 227 – 7 21 00
Fax 030 227 – 7 68 65
karl.holmeier@bundestag.de

Wahlkreisbüro Schwandorf

Pesslerstraße 1
92421 Schwandorf
Telefon 09431–96 04 29
Fax 09431–96 04 34

Wahlkreisbüro Cham

Dr.-Karl-Stern-Straße 4
93413 Cham
Telefon 09971–99 63 700
Fax 09971–99 63 701
karl.holmeier@wk.bundestag.de

Auch in den Jahren 2018/2019 fördert das Bundesbauministerium Premiumprojekte des Städtebaus. Mit dem Bundesprogramm zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus sollen erneut investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler bzw. internationaler Wahrnehmbarkeit, mit sehr hoher fachlicher Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder mit hohem Innovationspotenzial gefördert werden. Im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2019 sind rund 140 Mio. Euro für die Förderung von national bedeutenden Projekten eingestellt.

Von 2014 bis 2017 wurden über das Programm „Nationale Projekte des Städtebaus“ bisher 102 Vorhaben mit einem Gesamtvolumen an Bundesmitteln von rund 302 Mio. € in das Programm aufgenommen.

Förderfähig sind nationale Projekte des Städtebaus mit einer überdurchschnittlich hohen Außenwirkung und deutlichen Impulsen für die Stadt oder Gemeinde, die Region sowie die Stadtentwicklungspolitik allgemein, die sich durch einen besonderen Qualitätsanspruch auszeichnen.

Die einzureichenden Projekte sollten die großen Herausforderungen deutlich machen, vor denen Städte und Gemeinden in Deutschland derzeit stehen (z.B. Bestandserhalt, Konversionen, nachhaltige Quartiersentwicklung). Die Projekte können Bestandteil einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme sein. In jedem Fall ist der städtebauliche Bezug des Projektes darzulegen. Er kann darin bestehen, dass das vorgeschlagene Projekt Gegenstand einer städtebaulichen Gesamtstrategie ist, bzw. es sich aus einem Integrierten Stadtentwicklungskonzept oder aus vergleichbaren Planungen erschließt.

Das Auswahlverfahren gliedert sich in zwei Phasen: in der ersten Phase wird nach Einreichung der Projektvorschläge eine



unabhängige Expertenjury die Auswahl der Projekte treffen, bevor in der zweiten Phase die Beantragung der Bundesförderung erfolgen kann.

Die Kommunen sind aufgerufen bis zum 30. November 2018 geeignete Projekte beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) einzureichen.

Weitere Informationen dazu finden Sie unter: www.nationale-staedtebauprojekte.de.